

HU-INFORMATION



Inhalt:

- **Information der Abteilung für Personal und Personalentwicklung**
– Stellenausschreibungen
- **Organisationsverfügung zur Durchführung von Tierversuchen an der Humboldt-Universität zu Berlin**

Herausgeber: Der Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

Nr. 3/2020

Redaktion: Abt. Kommunikation, Marketing & Veranstaltungsmanagement/M. Ibold

24. Januar 2020

- **Information der Abteilung für Personal und Personalentwicklung**

- **Stellenausschreibungen**

Stellenausschreibungen finden Sie unter: www.personalabteilung.hu-berlin.de/stellenausschreibungen

- **Organisationsverfügung zur Durchführung von Tierversuchen an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU)**

Verfahren zur Antragstellung gegenüber dem LAGeSO

Ergänzend zur Organisationsverfügung zur Änderung des Tierschutzes an der Humboldt-Universität zu Berlin vom 10. Januar 2020 wird festgelegt, dass bei der Antragstellung zur Durchführung von Tierversuchen an der HU die HU selbst als Antragsteller(in) im Sinne des Tierschutzgesetzes fungiert, soweit die Durchführung von Tierversuchen einer dienstlichen Tätigkeit für die HU zuzuordnen ist.

Den Antrag namens der HU unterzeichnet die zuständige Verwaltungsleitung.

Ansprechpartner/in für den gesamten weiteren Schriftverkehr mit der Genehmigungsbehörde sowie alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen ist, neben der/dem zuständigen Tierschutzbeauftragten der HU, die Person, die die Projektleitung innehat. Die Projektleitung ist im Rahmen der durchzuführenden Projekte für die inhaltliche Antragstellung sowie für die ordnungsgemäße, der Genehmigung entsprechende Durchführung der Tierversuche, inkl. der Umsetzung der Dokumentationspflichten, verantwortlich. Die insoweit als Projektleitung verantwortlichen Personen unterzeichnen die Anträge entsprechend den in den Anträgen geforderten Angaben als „Verantwortliche Leiterin/Verantwortlicher Leiter des Vorhabens“ bzw. als „Stellvertretende Leiterin/Stellvertretender Leiter des Vorhabens“.

Sämtliche Anzeige- und Genehmigungsanträge müssen vor der Absendung an die genehmigende Behörde (LAGeSo) der/dem zuständigen Tierschutzbeauftragten vorgelegt werden.

Berlin, den 17. Januar 2020

Prof. Dr.-Ing. Dr. Sabine Kunst
Präsidentin

Weitere aktuelle Informationen und Neuigkeiten für Mitarbeitende finden Sie im Beschäftigtenportal der HU:
www.hu-berlin.de/de/beschaeftigte